

## **Protokoll**

### **Hauptdiskussionsveranstaltung BOKU-Ethik-Charta**

Mittwoch, den 02.04.2014

15:00 - 18:00 Uhr

Festsaal Mendelhaus

#### **Zusammenfassung des Vortrags von Prof. Wolfgang van den Daele**

##### **„Das Verhältnis von Wissenschaftsfreiheit und ethischen Werten“**

Das Recht der Wissenschaftsfreiheit sei nicht voraussetzungslos und nicht grenzenlos. Voraussetzung sei, dass man Erkenntnis, Aufklärung als gesellschaftlichen Wert erkenne. Grenzen lägen darin, dass Wissenschaft sich in die Gesellschaft integrieren müsse und Wissenschaftsfreiheit wie jedes Recht nicht auf Kosten anderer durchgesetzt, nicht ohne Rücksicht vollzogen werden dürfe. Ethische Prinzipien und Gesetze stellten die Grenzen dar, von denen Wissenschaft und soziales Handeln nicht freigestellt werden könnten. Ethische Werte hätten aber keine hohe Durchschlagkraft. Die Frage sei, wie hier eine Balance zu halten sei.

Drei Feststellungen:

- Die Ausdifferenzierung der Wissenschaft führe dazu, dass Wissenschaft relativ ethikfern operiere.
- Ethische Forderungen würden an die Wissenschaft herangetragen, doch versage Ethik oft, weil es keinen Konsens in der Gesellschaft über „ethisch Richtiges“ gäbe – dies führe zu politischen Konflikten.
- Ethische Forderungen würden die Wissenschaft trotzdem immer begleiten.

Zur Zeit der Aufklärung, des Aufstiegs der modernen Wissenschaft, hätte die Wissenschaft als Gegenmacht gegolten. Mittlerweile stehe die Wissenschaft im Zentrum gesellschaftlicher Macht, habe jedoch ein chronisches Akzeptanzproblem. Ein Problem sei die relative Ethikferne der modernen Wissenschaft, „das Wahre ohne das Gute“ (Beispiel aus der NS-Zeit: Impfung von KZ-Insassen mit dem Fleckfiebererreger).

Naturerkenntnis zielle ab auf Ursache und Wirkung und ermögliche die Anwendung technischer Hebel, was Macht begünstige. Eine Zweckbindung der Forschung versage, weil die Mittel immer allgemeiner seien als die Zwecke; Missbrauch und Zweckentfremdung seien unvermeidlich.

Wachstum von technischem Können durch moderne Wissenschaft sei nicht zu bremsen. Zwar könne man lokal sagen, man beteilige sich an bestimmter Forschung nicht, global sei das anders. Erkenntnisse stünden überall zur Verfügung. Durch Kontrolle könnten Optionen in bestimmten Bereichen vermehrt werden. Dieser sei aber ein evolutionärer Prozess, der keiner gesellschaftlichen Kontrolle unterliege. Wie viele evolutionären Prozesse sei es ein sozialer Prozess, aber nicht alle sozialen Prozesse unterlägen der menschlichen Kontrolle.

Diagnose über die Verfassung der Ausdifferenzierung moderner Wissenschaft wirft ethische Grundfragen auf und Fragen nach den Grenzen, mit Ethik darauf zu reagieren. Der Hauptpunkt: Die Forderung nach der Verantwortung der Wissenschaft für die gesellschaftlichen Folgen sei zwar ubiquitär (Beispiel: hippokratischer Eid), es gebe jedoch kein Modell, wie sie sich umsetzen lasse. Die Kontrolle der Anwendung der Wissenschaft müsse in der Gesellschaft ausgehandelt und entschieden werden. Man könne hier kaum Konsequenzen ziehen. Wissenschaft sei nur selten in der Lage, selbst zu entscheiden – ein Beispiel hierfür sei die Frage, ob und was veröffentlicht werde (Beispiele: Atombombe). Eine Kontrolle über die Anwendungen in die Wissenschaft zu inkorporieren sei nur sehr begrenzt möglich (Beispiel „dual use“, Unterdrückung von Forschungsergebnisse zum Vogelgrippevirus;).

Es gebe andere Fälle einer direkten Behandlung von ethischen Aspekten in der Wissenschaft, wenn das Forschungshandeln selbst im Mittelpunkt stehe, z.B. Probandenschutz in der Medizin. Zunächst als professionelle Selbstkontrolle, mittlerweile durch staatliche Kontrolle, durch Verwaltungsakte mit Rechtsanspruch, abgelöst. Weiteres Beispiel: Umwelt – Molekulargenetik: Konferenz und Moratorium von Asylomar. Dies betreffe aber nur die Art und Weise der Erkenntnisgewinnung, das Forschungshandeln als solches, das per se schädliche Konsequenzen nach sich ziehen könne.

Abgesehen davon gebe es ethische Probleme, die Forschungsinhalte betreffen. Diese seine nicht von der Regulierung betroffen. Hier würden sich – siehe Hirnforschung, Veränderung kognitiver Leistungen – Fragen stellen: Sollte es so etwas wie „verbotenes Wissen“ geben? Sollte man manche Dinge überhaupt wissen, können? Kann die Gesellschaft damit überfordert sein? Hier Grenzen zu ziehen habe man nicht versucht, bzw. wenn, dann nach kurzem wieder aufgegeben. Der Grund sei, dass allein der Einsatz möglicher Technologien – „proof of principle“ in Tierversuchen zu medizinischen Zwecken – Triebkraft sei. Es habe immer wieder Vorstellungen über Tabu's gegeben, aber medizinische Zwecke machten derartige Forschungen unwiderstehlich. Die Erkenntnisse würden erzeugt, die Technologie werde eingeführt, aber den Missbrauch kontrolliere man in der Gesellschaft. In der Wissenschaft selbst die Grenzen zu ziehen, schlage fehl.

Übrig bleibe ein Konflikt. Wir hätten in vielen Bereichen ethische Argumente, fänden aber keinen Konsens. Dieser moralische Pluralismus schließe aus, dass moralische Empörung allgemeine Zustimmung finde. In der Praxis würden sich hier lange Diskussionen bewähren, das Aussprechen ethischer Überzeugungen, das Sammeln moralischer Gemeinsamkeiten und ihre Grenzen. An dieser Stelle müsse aber dann Demokratie greifen, Entscheidungen müssten am Ende politisch getroffen werden (D: Nationaler Ethikrat => Bundestag), letztlich „schlägt Demokratie Moral“.

Anforderungen an Wissenschaftler, die „ethisiert“ werden, könnten sich als Forderungen erweisen, die oft auch mit einer Mehrheit entschieden werden könnten; also seien viele ethische Konflikte letztlich politische Konflikte.

BOKU: Leitbild zeige bestimmte Ziele auf und grenze ein. Mögliches Beispiel: Ökolandbau / industrielle Landwirtschaft: Was kann die Welt ernähren? Konsequenz der Diskussion könne sein, dass die BOKU auf Pluralismus setzt. Politische Konflikte würden Kompromisse und pragmatische Lösungen erfordern.

Forderungen würden, auch wenn sie schwer einlösbar seien, trotzdem bestehen bleiben bzw. ev. noch zunehmen, da Wissenschaft ein Fall gesellschaftlichen Machtzentrums sei. Konflikte könnten zunehmen oder abebben, würden von sozialen Gruppen getragen. Die Akzeptanz der Wissenschaft hänge auch davon ab, wie man mit der Welle von „Ethisierungsansprüchen“ umgehe. In der Ethik-Charta versuche man, diese Anforderungen zu benennen, ob man in Anspruch nehmen könne, Lösungsansätze aufzuzeigen, bleibe offen. Die Thematisierung könne hier Teil der Lösung sein.

**Protokoll: Viktoria Egger / Susanne Schneider-Voss**